

Von: Siegfried Scheidig <siegfriedscheidig@freenet.de>
Gesendet: Sonntag, 8. Oktober 2023 12:03
An: mail@ib-weber.gmbh
Betreff: Re: Bauleitplan Solarpark Lauenhain 1, frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, Email 1 von 2
Anlagen: Kreisheimatpfleger Siegfried Scheidig Photovoltaik Lauenhain I.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
anhängend übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Kreisheimatpflege Kronach zum Projekt "Photovoltaikanlage Lauenhain I".

Mit freundlichen Grüßen
Siegfried Scheidig
Kreisheimatpfleger
Landkreis Kronach

Am 03.08.2023 um 14:39 schrieb mail@ib-weber.gmbh:

**Bauleitplanung der Stadt Ludwigsstadt;
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsstadt und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Lauenhain 1“ gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB auf den Flurnummern der Gemarkung Lauenhain: 145, 151 (Teilfläche), 155 (Teilfläche), 155/1, 158, 162, 162/1, 163 (Teilfläche), 170, 171, 172, 173, 178, 179, 182/1 (Teilfläche), 185, 190 und 191.
Auslegung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Stadtrat der Stadt Ludwigsstadt hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsstadt sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Lauenhain 1“, Gemarkung Lauenhain beschlossen. Bisher war der überplante Bereich als Fläche für die Landwirtschaft berücksichtigt.

Das Plangebiet selbst, liegt im Ludwigsstadter Stadtteil Lauenhain und betrifft folgende Flurnummern der Gemarkung Lauenhain: 145, 151 (Teilfläche), 155 (Teilfläche), 155/1, 158, 162, 162/1, 163 (Teilfläche), 170, 171, 172, 173, 178, 179, 182/1 (Teilfläche), 185, 190 und 191.

Die Grundstücke liegen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nördlich des Zentrums von Lauenhain.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsstadt ist der zu überplanende Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Frankenwald“.

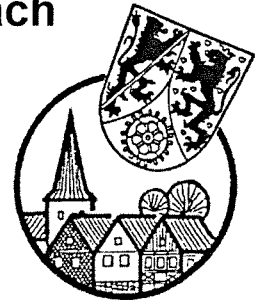
Am 22.11.2022 ging bei der Stadt Ludwigsstadt ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bauleitverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsstadt und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Lauenhain 1“ ein.

Die Firma Heimatstrom Ludwigsstadt GmbH & Co. KG beantragte die Einleitung des o.g. Bauleitverfahrens. Für die Durchführung des Bauleitverfahrens wurde die Firma Ingenieurbüro Weber GmbH & Co.KG aus Stadtsteinach beauftragt.

Kreisheimatpfleger des Landkreises Kronach

Siegfried Scheidig · Lauenstein · Springelhof 19 · 96337 Ludwigsstadt

IBW - Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG
Schillerstraße 33
95346 Stadtsteinach



Siegfried Scheidig
Lauenstein
Springelhof 19
96337 Ludwigsstadt
Tel. (0 92 63) 83 72
siegfriedscheidig@freenet.de
Lauenstein, den 06. 10. 2023

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
03. 08. 2023

Meine Nachricht vom

☎(09263) 8372

Stellungnahme zur Planung Photovoltaikanlage „Lauenhain I“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es gibt sicherlich viele Gründe für und gegen Standorte von Photovoltaikanlagen.

Die Planungen derartiger Anlagen in der gesamten Rennsteigregion des Landkreises Kronach in sehr großen Dimensionen (insgesamt weit über 100 Hektar landwirtschaftliche Fläche) sind sicherlich sehr kritisch zu bewerten.

Eine im Zeitraum 2002/2004 im Auftrag der Landesämter für Umwelt und Denkmalpflege durch Thomas Büttner durchgeführte wissenschaftliche Untersuchung zu den Kulturlandschaft-Elementen des Landkreises Kronach kam zu dem Ergebnis, dass der Norden des Kreisgebietes diesbezüglich mit zu den wertvollsten Gebieten des Landkreises Kronach gehört. Vor allem die historischen Flurformen des nördlichen Kreisgebietes stellten sich als Alleinstellungsmerkmal des Landkreises heraus.

(Siehe dazu auch: Heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Kronach 24/2003-2006 S. 31-82)

Das als „Lauensteiner Land“, welches im Süden bis über den Rennsteig reicht und das als „Eigen Teuschnitz“ bezeichnete Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Teuschnitz, sowie der Großgemeinde Steinbach am Wald sind mit „sehr hoher kulturhistorischen Bedeutung“ sowie einer großen Zahl an historischen Kulturlandschafts-Elementen ausgewiesen. Also ein wertvolles Gebiet von höchster Schutzwürdigkeit.

In diesem beiderseits des heutigen Rennsteiges gelegenen Gebiet finden sich Rodungsinseln, die vom Norden her im 11./12. Jahrhundert und auf der Südseite des Gebirgskammes im 12./13. Jahrhundert ihren Ursprung haben. Diese wertvollen Rodungsinseln wurden seit mehr als 30 Generationen von den ansässigen Menschen gepflegt und erhalten. Sie sind daher aus Kultur- und Siedlungsgeschichtlicher Sicht von höchstem Wert. Sie prägen seit mehr als achthundert Jahren mit ihren Hofgelängen (Waldhufen) das Bild der Siedlungen und der Landschaft.

Auch wenn es sich nicht um die fruchtbarsten Böden handelt, so haben sie doch mit ihren Feldrainen, Hohlwegen und Feldgehölzen einen hohen ökologischen Wert. Wohl nicht von ungefähr wurden in der Vergangenheit große Teile als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, ohne die der Naturpark Frankenwald keine Existenzberechtigung mehr hätte.

Eine „Versiegelung“ derartig großer Flächen, darum handelt es sich ja weitgehend, zerstört das Landschaftsbild und auch das ökologische Gleichgewicht. Zugleich wird der Erholungswert der Landschaft empfindlich gestört. Wie dies mit den Bemühungen des Frankenwaldtou-

rismus, den Fremdenverkehr zu beleben und dem ökologischen „Anstrich“, mit dem sich die Stadt Teuschnitz als „Amikastadt“ bewirbt in Einklang zu bringen ist, bleibt dahingestellt. Die in den Planungsunterlagen bezeichneten Ausgleichsflächen können aus kulturhistorischen Gesichtspunkten nie ein Ersatz für das Original sein. Oftmals wurde in der Vergangenheit durch solche Maßnahmen eine noch größere Beeinträchtigung oder gar Zerstörung von Kulturlandschaft bewirkt.

Sehr große, gut zu bewirtschaftende Flächen werden den wenigen verbliebenen Landwirten als Pachtflächen entzogen. Vordergründig vielleicht ein Problem der Landwirtschaft. Wenn aber immer mehr landwirtschaftliche Betriebe wegen fehlender Flächen aufgeben müssen, bedeutet dies letztendlich auch das Verschwinden einer einzigartigen, gut 900 Jahre alten, wertvollen Kulturlandschaft.

Solarpark **Lauenhain 1** betrifft einen Großteil der nordwestlich gelegenen mittelalterlichen Zurodungen. Solarpark Lauenhain 2 betrifft einen großen Teil der kulturgeschichtlich wertvollen, zum Loquitztal abfallenden östlichen Hofgelänge.

Durch beide Lauenhainer Projekte entsteht eine empfindliche Störung des Landschaftsbildes. Besonders gravierend ist dies von Osten (Lehesten Thür.) gesehen, der Fall. Die als Biotop ausgewiesenen Flächen innerhalb der Module verlieren wohl ihre ökologische Bedeutung. Die als Biotop ausgewiesenen Flächen innerhalb der Module verlieren wohl ihre ökologische Bedeutung.

Aus Sicht der Heimatpflege kann daher dieses Projekt nicht befürwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Scheidig
Kreisheimatpfleger